



Oberuzwil

Gutachten

Beitritt Abwasser-
verband Thurau
und Kredit



Gutachten über den Beitritt zum Abwasser- verband Thurau und Kredit für den Bau der Abwasserreinigungs- anlage Thurau in Niederuzwil

**Abstimmung vom
27. November 2022**

Zusammenfassung

Die vier bestehenden Abwasserreinigungsanlagen (ARA) in Jonschwil, Uzwil, Wil und Zuzwil sollen zusammengelegt und zu einem regionalen Gesamtsystem verbunden werden. Die ARA Uzwil wird am heutigen Standort als ARA Thurau neu gebaut.

Die Gründe dafür sind:

- längerer Abschnitt der Thur ohne Abwassereinleitungen mit positiver Wirkung auf den Fluss, den Naturraum und das Naherholungsgebiet
- besser gereinigtes Abwasser und damit bessere Wasserqualität ohne chemische Rückstände und organische Spurenstoffe (Mikroverunreinigungen)
- hohe Betriebssicherheit und optimierte Eigenversorgung mit Energie, sodass die ARA im Notfall autark betrieben werden kann
- guter Zeitpunkt: Die vier beteiligten ARA sind ähnlich alt und haben alle Sanierungsbedarf – es müssen keine kürzlich getätigten Investitionen vernichtet werden.
- Die Kapazitäten des neuen Systems reichen bis 2050 mit Erweiterungsmöglichkeiten bis 2100.
- Die Wasserversorgung wie die Abwasserentsorgung sollten von der Aufgabe her langfristig im regionalen Verbund gelöst werden.

Kosten

- Das Projekt kostet nach Abzug der Subventionen 128,9 Mio. Franken. Davon entfallen 14,28 Mio. Franken auf Oberuzwil.
- Die Oberuzwiler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stimmen zwar dem Investitionsanteil der Gemeinde zu. Die Investition wird jedoch vom neuen Zweckverband ARA Thurau finanziert.
- Die angeschlossenen Gemeinden tragen die jährlichen Kosten der neuen Anlage über die Abwassergebühren. Die Jahreskosten (Betrieb, Abschreibungen, Kapital) betragen 9,74 Mio. Franken, davon entfallen 946'200 Franken auf Oberuzwil.
- Der Kostenverteiler orientiert sich am ohnehin nötigen Investitionsbedarf der beteiligten ARA Uzwil, Wil, Zuzwil und Jonschwil sowie an der zugeleiteten Abwassermenge.
- Uzwil erhält einen Standortbeitrag von 5 Mio. Franken. Der Anteil für Oberuzwil beträgt pro Jahr 33'792 Franken über 20 Jahre.
- Die Gemeinde Uzwil verkauft das ARA-Grundstück für brutto 10 Mio. Franken an den Zweckverband ARA Thurau. Abzüglich der Kosten von 1,1 Mio. Franken für die Altlastensanierung ergibt sich ein Nettopreis von 8,9 Mio. Franken. Die anderen Gemeinden stellen ihre weiter genutzten ARA-Flächen unentgeltlich zur Verfügung.

Wichtig zu wissen

- Mit dem Projekt wird ein neuer Zweckverband gegründet. Oberuzwil hat zwei Sitze in der Delegiertenversammlung.
- Wenn das regionale ARA-Projekt nicht realisiert wird, muss der Abwasserverband ARA Uzwil, zu welchem auch die Gemeinde Oberuzwil gehört, seine Anlage vollständig erneuern. Ein Alleingang ist dabei nicht zielführend und führt zu höheren Kosten als bei einem Zusammenschluss zur ARA Thurau.
- Die Abwasser-Mengengebühr beträgt heute 1.00 Franken pro Kubikmeter. Die Grundgebühr ist auf 0.10 Franken pro m² Grundstücksfläche (multipliziert mit Zonenfaktor) festgelegt. Mit diesen Gebühren werden die Betriebs- und Unterhaltskosten der ARA Uzwil gedeckt sowie das kommunale Abwassernetz unterhalten. Gemäss Berechnungen ist davon auszugehen, dass die Abwassergebühren für die Gemeinde Oberuzwil in den nächsten Jahren stufenweise erhöht werden müssen.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, die Vorlage anzunehmen!

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gestützt auf Art. 7 lit. b Gemeindeordnung unterbreiten wir Ihnen für den Beitritt zum Abwasserverband Thurau und für den Kredit für den Bau der ARA Thurau folgenden Bericht und Antrag.

1. Ausgangslage

1.1 Rechtliches

Der Bevölkerung wird vorgeschlagen, für die ARA Thurau den neuen Zweckverband «Abwasserverband Thurau» zu gründen. Ein Zweckverband ist gemäss Art. 140 Gemeindegesetz (sGS 151.2; abgekürzt GG) eine aus Gemeinden bestehende öffentlich-rechtliche Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit. Er dient der gemeinsamen Erfüllung einer oder mehrerer sachlich zusammenhängender Gemeindeaufgaben.

Gemäss Art. 22 Abs. 3 lit. e GG obliegt es der Bürgerversammlung, über den Beitritt zu Zweckverbänden zu entscheiden. Der Beitritt zum Zweckverband Thurau ist an den Neubau einer ARA in Niederuzwil gekoppelt, was Nettoinvestitionen von 128,9 Mio. Franken auslöst. Der Zweckverbandsvertrag ARA Thurau legt fest, dass Ausgaben über 20 Mio. Franken eine Zustimmung der Verbandsgemeinden erfordern. Die Zustimmung der Gemeinde Oberuzwil obliegt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern. Gemäss Art. 7 lit. c Gemeindeordnung ist für Finanzgeschäfte über 3 Mio. Franken eine Urnenabstimmung durchzuführen.

Wegen des sachlichen Zusammenhangs des Zweckverbandsbeitritts (Zuständigkeit: Bürgerversammlung) und der damit verbundenen neuen Brutto-Ausgabe von 14,28 Mio. Franken (Zuständigkeit: Urnenabstimmung) wird nach Abklärungen mit dem kantonalen Amt

für Gemeinden und Bürgerrecht der Gesamtentscheid einer Urnenabstimmung unterzogen.

1.2 Heutige ARA in der Grueben

Die Gemeinden Uzwil und Oberuzwil betreiben die ARA Grueben in Niederuzwil seit 1971 in einem gemeinsamen Zweckverband. Später schlossen sich in Etappen und mit bescheidenem Abwasseranteil das Dorf Zuckenriet und das Brübachtal (Gemeinde Niederhelfenschwil) sowie Ruedenwil und Oberheimen (Gemeinde Wuppenau) an. Zwischen April 1995 und Ende 1999 wurde die ARA umfassend saniert, umgebaut und erweitert. Die ARA läuft seit Jahrzehnten ununterbrochen 24 Stunden und 365 Tage im Jahr. Trotz guter Wartung nagt der Zahn der Zeit. Die Anlage ist sowohl mechanisch als auch elektrisch sanierungsbedürftig. Auch die Beckenanlagen haben ihre Lebensdauer erreicht.

Die Gemeinde Oberuzwil hat die gesetzliche Aufgabe der Abwasserreinigung dem Zweckverband «Abwasserverband Uzwil» übertragen. Das Kläranlagengrundstück gehört der Gemeinde Uzwil. Sie hatte dem Abwasserverband 1981 ein unentgeltliches Baurecht für die ARA eingeräumt. Die Verbandsvereinbarung des Abwasserverbands wurde letztmals im Jahr 2016 aktualisiert. In diesem Zusammenhang wurden für das Gesamtsystem wichtige Hauptleitungen und Regenbecken von den Gemeinden an den Verband übertragen. Die ARA und wichtige Hauptbauwerke gehören dem Zweckverband «Abwasserverband Uzwil». Grosse

Teile des Abwassersystems mit Leitungen, Regenbecken, Überlaufbauwerken, Pumpen und Steuerungsanlagen gehören den Gemeinden. Das Kanalisationssystem im Eigentum der Gemeinde Oberuzwil ist mit den Meteorwasserleitungen rund 44,6km lang und hat einen Wiederbeschaffungswert von rund 150 Mio. Franken. Der Zustand dieser Anlagen wird regelmässig untersucht. Ihr Ausbau wird auf die bauliche Entwicklung der Gemeinde und die Nutzung durch Gewerbe und Industrie abgestimmt. Der Generelle Entwässerungsplan (GEP), welcher diesem Zweck dient, hat zusätzlich die Bäche, Flüsse und das Grundwasser im Blick. Der GEP ist eine wichtige Gemeindeaufgabe, viele Elemente sind unterirdisch und deshalb der öffentlichen Wahrnehmung entzogen. Die Gemeinde Oberuzwil rechnet damit, dass bis 2042 rund 8 Mio. Franken in den Unterhalt und den Ausbau des Kanalnetzes investiert werden müssen.

1.3 Anforderungen Gewässerschutz

Die Wasserqualität hat sich in den letzten Jahrzehnten insgesamt verbessert. Das reicht jedoch nicht aus. Gewässer werden immer stärker mit organischen Spurenstoffen belastet. Rückstände von Medikamenten, Pflanzenschutzmitteln, Pflegeprodukten oder Haushaltschemikalien, sogenannte Mikroverunreinigungen, können Wasserlebewesen schädigen. Das wirkt sich negativ auf Trinkwasserressourcen und die Umwelt aus.

Mit der Revision des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes per 1. Januar

2016 wurden 100 der 700 Schweizer Kläranlagen verpflichtet, eine zusätzliche Reinigungsstufe einzuführen. Sie müssen die Mikroverunreinigungen aus dem Abwasser eliminieren, damit sie nicht mehr in den Naturkreislauf gelangen. Die bisherigen ARA können feste Stoffe mechanisch zurückhalten und gelöste organische Stoffe sowie Phosphate und Stickstoffverbindungen biologisch abbauen, nicht jedoch die Mikroverunreinigungen.

Aufgrund ihrer Lage und Grösse gehört die ARA Freudenuw in Wil zu den Anlagen, die Mikroverunreinigungen eliminieren und eine sogenannte vierte Reinigungsstufe einbauen müssen. Das Bundesparlament hat im Dezember 2021 eine Verschärfung der Vorgaben beschlossen, sodass weitere rund 100 Anlagen Mikroverunreinigungen eliminieren müssen. Zurzeit ist noch offen, welche Kläranlagen im Raum Wil-Uzwil ebenfalls nachrüsten müssen. Die Wahrscheinlichkeit ist nach kantonaler Einschätzung gross, dass die Anlage in Niederuzwil dazu gehört. Denkbar ist auch, dass in Zukunft auch die Anlagen in Zuzwil und Jonschwil in die Pflicht genommen werden.

Die Technik für die vierte Reinigungsstufe ist verfügbar und finanzierbar. Jede ARA muss dem Bund für jeden angeschlossenen Einwohner und für jede angeschlossene Einwohnerin eine jährliche Abgabe von 9 Franken zahlen, sofern die ARA keine vierte Reinigungsstufe hat. In Oberuzwil sind das jährlich etwa knapp 60 000 Franken. Dieses

Geld wird in einen Bundesfonds einbezahlt. Aus diesem Fonds werden 75 % der Kosten für die vierte Reinigungsstufe subventioniert. Der Fonds ist vorläufig bis 2040 befristet. Aus dem Bericht des Bundesrats zur Ausdehnung der Pflicht für die vierte Reinigungsstufe ist zudem zu schliessen, dass die Abgabe von derzeit 9 auf 17 Franken je angeschlossenen Einwohner erhöht wird.

2. Zusammenschluss von vier ARA

Jede ARA im Raum Wil-Uzwil reinigt Abwasser von mehreren Gemeinden/ Dörfern. Entscheidend ist die Topografie des Siedlungsraums und nicht die Gemeindegrenze. Diese Zusammenarbeit hat sich seit Jahrzehnten bewährt.

Das Amt für Wasser und Energie des Kantons St.Gallen prüfte im Jahr 2012 mit einer Studie Zusammenschlüsse von ARA im Einzugsgebiet der Thur. Eine neue regionale ARA macht nach dieser Studie am meisten Sinn und hat neben wirtschaftlichen auch bedeutende ökologische Vorteile, insbesondere aus Sicht des Gewässer- und Trinkwasserschutzes für die Thur-Ebene. Als beste Lösung kristallisierte sich eine Zusammenlegung der Anlagen Jonschwil, Uzwil, Zuzwil und Wil heraus. Der bestehende Standort der ARA Uzwil ist dafür geeignet und der Platz reicht langfristig aus, selbst für künftige Erweiterungen. Die vier ARA sind alle vergleichbar und haben Ausbau- oder Erneuerungsbedarf. Der Betrieb einer ARA rund um die Uhr ist personalintensiv und braucht ein

breites Fachwissen. Eine grössere ARA lässt sich professioneller, zuverlässiger, energieeffizienter und kostengünstiger betreiben als mehrere kleine Anlagen. Im Falle der ARA Uzwil ist zu betonen, dass die Personalressourcen für einen durchgehenden 365-Tagebetrieb heute ungenügend sind. Wenn von drei Mitarbeitenden eine Person ferienabwesend und eine Person krank ist, ist der Betrieb nicht vollumfänglich sichergestellt.

Die Gemeinden Jonschwil, Wil und Zuzwil sowie der Abwasserverband Uzwil haben im Jahr 2018 beschlossen, eine regionale ARA am Standort Uzwil vertieft zu prüfen. Damit die Stimmbürgerschaft über ein Infrastrukturprojekt dieser Dimension auf gesicherten Entscheidungsgrundlagen abstimmen kann, wurde für rund 2 Mio. Franken ein Vorprojekt mit den Teilprojekten Trägerschaft, Bau, Organisation und Betrieb, Finanzierung (Kosten und Kostenverteilung) sowie Kommunikation erarbeitet.

3. Vorprojekt ARA Thurau

Prinzip der Abwasserreinigung

Das Abwasser gelangt aus Haushaltungen, Gewerbe und Industrie – zusammen mit dem Abwasser von Strassen, Plätzen und Dächern – über die Kanalisation in die ARA. Regenrückhaltebecken sorgen dafür, dass bei starken Niederschlägen nicht mehr Wasser zur Anlage gelangt, als diese verarbeiten kann. Sobald die Kapazitäten der ARA es zulassen, werden die Becken wieder entleert und das zurückgehaltene Abwasser

in die ARA abgeleitet. Dort werden die Abwässer zuerst mechanisch, dann biologisch und chemisch gereinigt und am Schluss in ein Fließgewässer geleitet.

Für eine effiziente Abwasserreinigung ist wichtig, dass die ARA als Herzstück mit den vorgelagerten Regenrückhaltebecken, Überlaufbauwerken, Pumpen usw. gut zusammenspielt. Diese können bei regionalen Anlagen über einen grösseren geografischen Raum verteilt sein. Das kann beispielsweise bei starken lokalen Regenfällen Vorteile haben. Belastungen können so über das System ausgeglichen werden.

Projektübersicht

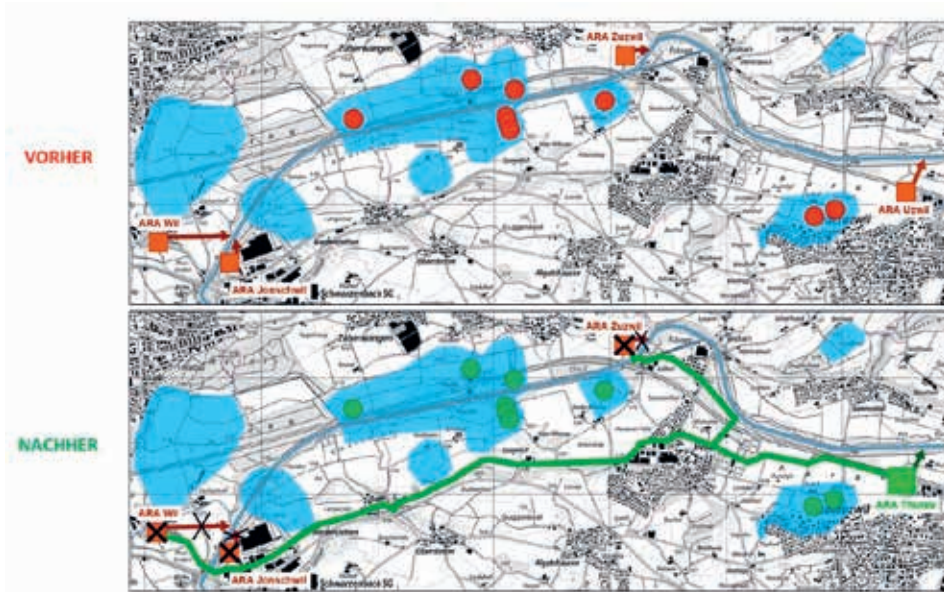
Der Gemeinderat Uzwil hat sich nach Abwägung aller Aspekte bereit erklärt, den Standort Niederuzwil für die ARA Thurau zur Verfügung zu stellen. Das Areal liegt in der Gewerbe-/Industriezone, ist gut erschlossen und beherbergt bereits heute die Uzwiler ARA. Das Leitungsnetz des Abwasserverbandes Uzwil (Uzwil und Oberuzwil sowie Teile von Niederhelfenschwil und Wuppenau) ist auf diesen Standort ausgerichtet. Das Gewerbe-/Industriegebiet in Niederuzwil bietet zudem Synergiepotenzial, zum Beispiel für die Nutzung der ARA-Abwärme zur Einspeisung in ein mögliches Fernwärmenetz oder für die Einspeisung von Biogas ins Gasnetz. Eine Gasaufbereitungsanlage ist in der Nachbarschaft bereits vorhanden. Weil Uzwil von allen beteiligten Gemeinden am weitesten thurabwärts und damit am tiefsten liegt und die topografischen Verhältnisse günstig

sind, können die Abwässer mit relativ wenig Aufwand nach Niederuzwil geleitet werden. Das bringt energetische und wirtschaftliche Vorteile.

Eine gemeinsame ARA in Niederuzwil hat einen grossen ökologischen Effekt: Das Abwasser der gesamten Region Wil-Uzwil profitiert von der vierten Reinigungsstufe und wird von Mikroverunreinigungen befreit. Die grössere Anlage kann bessere Reinigungswerte erzielen. Sie ist für die Zukunft besser gerüstet und hat, sollten sich Anforderungen künftig zusätzlich verschärfen, mehr Potenzial. Weil in Wil, Jonschwil und Zuzwil kein gereinigtes Abwasser mehr in die Thur geleitet wird, ist der Fluss auf einem längeren Abschnitt davon befreit – und das in einem entscheidenden Abschnitt, liegen doch in der Thur-Ebene viele regional wichtige Trinkwasserfassungen.

Dimensionierung der Anlage

Gemäss Planung wird die ARA Thurau etwa 2029 ihren Betrieb aufnehmen. Einzelne Anlagenteile einer ARA müssen nach rund 25 Jahren saniert werden. Das ist etwa der Zeitpunkt, um über Erweiterungen zu entscheiden. Entsprechend wurde die ARA Thurau auf das Jahr 2050 dimensioniert. Dem Projekt liegen Wachstumsprognosen der Gemeinden bis ins Jahr 2050 zugrunde. Diese wurden von zwei Experten unabhängig voneinander berechnet und überprüft. Resultat: Die ARA Thurau wird auf 110000 Einwohnergleichwerte dimensioniert. Darin enthalten ist eine Sicherheitsmarge von 10%. Auf dem Grundstück in Niederuzwil ist Platz für eine Erweiterung um mindes-



Zwischen den ARA Wil und Jonschwil sowie der ARA Niederuzwil fördern beidseits der Thur neun Wasserfassungen Trinkwasser für die Region. Ist das Projekt der ARA Thurau umgesetzt, gelangt in diesem Abschnitt kein gereinigtes Abwasser mehr in den Fluss. Und die ARA Thurau wird auch die Mikroverunreinigungen eliminieren, bevor ihr gereinigtes Abwasser in den Fluss gelangt.

tens 30 000 Einwohnergleichwerte. Das dürfte bei normaler Entwicklung für weitere 50 Jahre und damit bis ins Jahr 2100 ausreichen. Dazu trägt das gewählte platzsparende biologische Reinigungsverfahren bei. Dank diesem kann die bestehende ARA bis zum Abschluss der Bauarbeiten für die neue ARA weiterlaufen.

Biologische Reinigung

Herzstück jeder ARA ist die biologische Reinigung. Vor allem Kohlenstoff- und Stickstoffverbindungen werden hier abgebaut. Dabei wird der grösste Teil dieser Stoffe durch eine Vielzahl von Mikroorganismen aufgenommen und

dem Abwasser entzogen. Für diese Reinigungsstufe steht heute eine Vielzahl von Verfahren zur Verfügung. Ein Vergleich von Erweiterbarkeit, Platzbedarf, Betriebsaufwand und Reinigungsleistung hat gezeigt, dass sich für die ARA Thurau das Sequencing Batch Reactor (SBR)-Verfahren am besten eignet. Es überzeugt durch vergleichsweise tiefe Betriebskosten und einen niedrigen Platz- und Energieverbrauch. Beim SBR-Verfahren finden alle biologischen Reinigungsprozesse in einem sogenannten Bioreaktor statt. Die einzelnen Reinigungsschritte laufen nicht wie bei anderen Verfahren räumlich in verschiedenen Becken getrennt, sondern – wie bei einer Waschmaschine – im

selben Becken zeitlich gestaffelt ab. Dies hat den Vorteil, dass die Zahl der Becken, die betrieben werden müssen, auf die zu reinigende Abwassermenge abgestimmt werden kann. Diese ist saisonal unterschiedlich und wird auch von Ferien und Feiertagen beeinflusst. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das gewählte SBR-Verfahren platzsparend, ökonomisch, effizient sowie ideal erweiterbar ist und sich bewährt hat.

ARA werden robust konzipiert. In grossen Anlagen werden die Reinigungsprozesse parallel und mehrsträssig betrieben. Damit können Ausfälle, Wartungen, Unterhaltsarbeiten usw. von einzelnen Anlageteilen aufgefangen werden. Hinzu kommt, dass bei grösseren ARA der Abwasseranfall höher ist und sich somit geringere Schwankungen in der Abwasserfracht ergeben. Eine grosse ARA reagiert deutlich träger auf Schmutzstösse und kann stabiler betrieben werden als kleinere Anlagen. Die ARA wird mit einer Notstromversorgung ausgerüstet. Gegen die weiteren üblichen Risiken ist die Anlage geschützt, besonders gegen Hochwasserereignisse.

Beseitigung der Mikroverunreinigungen

Es gibt zwei bewährte Verfahren für die Elimination von Mikroverunreinigungen:

- a) Bei der Ozonung werden die Mikroverunreinigungen direkt im Abwasser beseitigt oder in weniger komplexe Moleküle aufgespalten, die biologisch abbaubar sind;
- b) Beim Aktivkohleverfahren lagern sich die Mikroverunreinigungen

an spezielle Kohlepartikel mit sehr grosser Oberfläche an und werden danach aus dem Abwasser entfernt.

Bei der Evaluation der Varianten wurden die Zusammensetzung des Abwassers, die Reinigungsleistung, die Investitions- und Betriebskosten, das Zusammenspiel mit der biologischen Reinigungsstufe und die Nachhaltigkeit der Betriebsmittel bewertet. Die Wahl fiel auf die Kombination «Ozonung plus Filtration mit granulierter Aktivkohle»: Das Abwasser gelangt zuerst in ein Becken, in welchem die Mikroverunreinigungen mit Ozon eliminiert oder in kleinere Moleküle aufgespalten werden. In einem nächsten Becken verbinden sich diejenigen Mikroverunreinigungen, die bei der Ozonung nicht beseitigt wurden, sowie die zerkleinerten Moleküle mit dem Aktivkohlegranulat. Letzteres wird regelmässig aufbereitet und kann mehrfach wiederverwendet werden. Die Rückstände werden über den Klärschlamm der Verbrennung zugeführt.

Hydraulisches Konzept

Zur ARA Thurau gehören die Zuleitungsbauwerke ab Wil und Zuzwil sowie bestehende Infrastrukturen der drei ARA Jonschwil, Wil und Zuzwil. Ihre grossen Beckenvolumen sind von hohem Nutzen und bilden einen zentralen Baustein für das hydraulische Gesamtkonzept. Deren Umbau und Sanierung sind Bestandteile des Kredits. Sie dienen künftig als Rückhaltebecken zur Stapelung des Abwassers bei

Regenfällen und tragen massgebend zur Optimierung der Zuleitungen und der neuen ARA Thurau bei. Vorhandene Beckenvolumen in den drei bestehenden ARA Jonschwil, Wil und Zuzwil werden zu Havariebecken umfunktio- niert. Damit wird bei unvorhersehba- ren Ereignissen, Unglücken usw. eine frühzeitige Rückhaltung des Abwassers vor Ort sichergestellt. Ohne diese Mass- nahmen müsste die ARA Thurau deut- lich grösser gebaut und um zusätzliche Becken ergänzt werden.

Alle Gemeinden leisten mit ihrer heu- tigen ARA-Infrastruktur anteilmässig einen wichtigen Beitrag zum Gesamtsy- stem der neuen regionalen ARA Thurau, was die regionale Solidarität dieses Gemeinschaftsprojekts unterstreicht. Nicht vergessen werden darf, dass mit dem hydraulischen Gesamtkonzept ein wichtiger gewässerschutztechnischer Beitrag geleistet wird, indem künftig die Entlastungen von ungereinigtem Abwasser in die Vorfluter deutlich redu- ziert werden.

Zuleitungsbauwerk

Für den Transport der Abwässer aus Jonschwil, Wil und Zuzwil in die neue Anlage ARA Thurau wurden Lösungs- varianten nach ökologischen, geogra- fischen und wirtschaftlichen Kriterien evaluiert. Die Bestvariante sieht vor, die Abwässer von der ARA Wil zur ARA Jonschwil zu führen, auf die Höhe von Niederstetten zu pumpen und anschlies- send in einer Leitung unter Ausnutzung des natürlichen Gefälles nach Nieder- zuzwil fliessen zu lassen. Mit dieser

Linienführung können Grundwasser- schutz zonen umfahren und Synergien mit bestehenden Strassen- und Brücken- infrastrukturen genutzt werden.

Im Betrieb werden die Zuleitungen regelmässig mit Kameras kontrolliert und gewartet. Damit ist sichergestellt, dass die Leitungen dauerhaft dicht sind. Die Transportleitungen sind auf eine Lebensdauer von 80 bis 100 Jahre aus- gelegt und entsprechend gross dimen- sioniert. Die Transportleitungen haben eine beträchtliche Kapazitätsreserve.

Massnahmen gegen Immissionsbelastungen

Gibt es Geruchsbelästigungen auf einer ARA, gehen diese meist von den mechanischen Reinigungsstufen und der Klärschlammbehandlung aus. Die kritischen Bauteile werden mehrheitlich unterirdisch angeordnet oder einge- haust. Die Abluft wird abgesogen und gefiltert. Das Verkehrsaufkommen wird im normalen Betrieb der neuen ARA nicht grösser sein als heute. Für die Abfuhr von Reststoffen und für Mate- rialtransporte wird mit einer LKW-Fahrt je Tag gerechnet. Während der Bau- phase gibt es – wie bei jeder Baustelle – Mehrverkehr.

Energetische Massnahmen

Beim Eigenversorgungsgrad wird unter- schieden zwischen Strom und Wärme. Bezüglich Wärme kann die ARA prob- lemlos autark gefahren werden. Wird das Klärgas verstromt, kann zusam- men mit einer Photovoltaikanlage auf den Betriebsgebäuden ein Eigenversor-

gungsgrad beim Strom von rund 75 % erzielt werden. Im Rahmen des Bauprojektes wird abgeklärt, ob die Aufbereitung des Klärgases zu Biogas mit Einspeisung ins Gasnetz realisiert werden soll. In diesem Fall würde keine Stromproduktion mehr erfolgen. Die Wärme würde aus der Abwasserwärmenutzung generiert.

Architektur/Umgebung

Die Anlage wird von der Autobahn her gestaffelt unter optimaler Ausnutzung der Höhenverhältnisse ins Gelände eingebettet. Die sechs Reaktoren der biologischen Reinigungsstufe haben eine Länge von über 150 Meter. Die Faultürme sind 24 Meter hoch. Die Bauten werden architektonisch so gestaltet, dass sie der guten Sichtbarkeit von der Autobahn her gerecht werden und einen gepflegten Eindruck machen. Das Areal soll eine ökologische Aufwertung erfahren und zu einer Naturoase gedeihen. Zum Schutz vor Vandalismus wird das ARA-Gelände mit einem Zaun versehen.

4. Kosten und Kostenverteilung

4.1 Investitionskosten

Die Gesamtkosten für den Bau der ARA Thurau betragen gemäss Kostenschätzung brutto 142,4 Mio. Franken exklusive Mehrwertsteuer. Darin inbegriffen sind die Kosten für die ARA in Niederuzwil, das Zulaufsystem und den Erwerb des ARA-Grundstücks von der Gemeinde Uzwil durch den Verband für netto 8,9 Mio. Franken.

Die Kostenschätzung ist das Ergebnis einer mehrmaligen kritischen Überprüfung aller Kostenpositionen, einer Verzichtsplanung und verschiedener Optimierungen. Die Reserven sind offen ausgewiesen und den Projektrisiken angemessen. Die Gesamtkosten teilen sich auf die einzelnen Projektbestandteile auf (siehe Tabelle unten).

An den Bau der ARA Thurau sind Subventionen von 75 % an die Kosten für die vierte Reinigungsstufe zu erwarten. Dies ergibt für die ARA Thurau einen Betrag von 13,5 Mio. Franken. Die Nettokosten betragen damit 128,9 Mio. Franken.

Teilprojekt ARA Thurau in Niederuzwil	92,90 Mio. Franken
Teilprojekt Zulaufsystem	29,50 Mio. Franken
Landerwerb netto	8,90 Mio. Franken
Teilprojekt Rückbau bestehende vier ARA	2,02 Mio. Franken
Übergeordnete Kostenpositionen	0,48 Mio. Franken
Unvorhergesehenes/Bauherrenreserve	8,59 Mio. Franken
Gesamtkosten brutto (gerundet)	142,40 Mio. Franken
abzüglich Subventionen Bund	13,50 Mio. Franken
Nettokosten inkl. Landerwerb	128,90 Mio. Franken

4.2 Jährlich wiederkehrende Kosten (Jahreskosten)

Die Investitionskosten sind eine wichtige Grösse, namentlich für die Kreditberechnung. Wichtiger sind indes die daraus resultierenden jährlich wiederkehrenden Kosten. Diese setzen sich aus den Amortisationen der Investitionen, den Kapitalkosten (Verzinsung) sowie den Betriebskosten zusammen. Für die Finanzplanung des Zeitraums 2030 bis 2050 wurden für alle Kostenkategorien Parameter definiert:

- Für die Amortisation der Anlage-teile werden differenzierte Abschreibungssätze und -dauern angewendet.
- Bei den Kapitalkosten wird mit einer jährlichen Verzinsung von durchschnittlich zwei Prozent gerechnet.
- Die jährlichen Betriebskosten werden aufgrund von Erfahrungszahlen vergleichbarer Anlagen auf durchschnittlich 3,26 Mio. Franken kalkuliert. Davon entfallen 2,76 Mio. Franken auf die ARA selbst und 0,5 Mio. Franken auf das Zulaufsystem.

Die Kosten, die die drei Kategorien für die ARA Thurau total und für die Gemeinde Oberuzwil über den Zeitraum 2030 bis 2050 betragen, sind unten aufgeführt.

4.3 Zwei Kostenteiler

Für die ARA Thurau gibt es je einen Kostenteiler:

- a) für die Investitionskosten: Dieser orientiert sich am Nachholbedarf der vier ARA;
- b) für die Betriebs- und späteren Reinvestitionskosten: Dieser gliedert sich auf die Bereiche ARA (70 %, bemessen nach dem Trinkwasserverbrauch) und Zulaufsystem (30 %, bemessen nach der Fläche des Einzugsgebietes).

4.4 Kostenverteilung Investitionskosten

Wenn die vier ARA in Wil, Jonschwil, Zuzwil und Uzwil allein weiterbetrieben würden, müssten sie saniert werden. Daraus ergibt sich ein Investitionsnachholbedarf für jede ARA. Dieser Nachholbedarf zeigt auf, wie gross der finanzielle Handlungsbedarf für jede einzelne ARA ist, abhängig von Alter, Kapazitätsreserven, baulichem Zustand, Betriebs-einrichtungen usw. Die Erstinvestitionen

	ARA Thurau total	Anteil Oberuzwil
Betriebskosten	3,26 Mio. Franken	296 300 Franken (9,09 %)
Amortisationskosten	5,05 Mio. Franken	506 500 Franken (10,03 %)
Kapitalkosten	1,43 Mio. Franken	143 400 Franken (10,03 %)
Jährlich wiederkehrende Kosten	9,74 Mio. Franken	946 200 Franken

Gemeinde	Betriebs-Kostenteiler (Stand 2021)	Relativer Anteil pro Gemeinde am EZG	Investitions- nachholbedarf (= Investition Alleingang)	Anteil EZG an Erstinvestition	Anteil Gemeinde an Erstinvestition	Anteil Gemeinde an Erstinvestition
	[%]	[%]	[Mio. CHF]	[%]	[%]	[Mio. CHF]
ARA Jonschwil						
Jonschwil	7.84	14.53	48.916	39.67	5.76	8.21
Uzwil	0.59	1.09			0.43	0.62
ARA Uzwil						
Uzwil	23.05	63.15			25.42	36.20
Oberuzwil	9.09	24.90	49.647	40.26	10.03	14.28
Niederhelfenschwil	4.25	11.64			4.69	6.68
Wuppenau	0.11	0.30			0.12	0.17
ARA Freudenau Wil						
Wil	35.84	66.41			26.34	37.51
Rickenbach	4.03	7.47			2.96	4.22
Wilten	3.54	6.56	48.916	39.67	2.60	3.71
Sirnach	1.53	2.83			1.12	1.60
Kirchberg	0.59	1.09			0.43	0.62
Wuppenau	0.01	0.02			0.01	0.01
ARA Zuzwil						
Zuzwil	8.29	86.99	24.753	20.07	17.46	24.86
Wuppenau	1.24	13.01			2.61	3.72
SUMME					100.00	142.40

Verteilung der Erstkosten je ARA bzw. Gemeinde

für die regionale ARA Thurau werden gemäss dem Investitionsnachholbedarf der jeweiligen ARA bei einem Alleingang verteilt.

Um vergleichbare Zahlen zu haben, wurde der Investitionsnachholbedarf für jede Anlage nach derselben Methode, in derselben Bearbeitungstiefe und mit vergleichbarer Reinigungswirkung erhoben. Für der ARA Jonschwil wurde kein Alleingang gerechnet. Kommt die ARA Thurau nicht zustande, ergibt sich für die ARA Jonschwil ein Zusammenschluss mit der ARA Wil. Das wurde in der Berechnung entsprechend berücksichtigt.

Der Investitionsnachholbedarf der ARA beträgt gesamthaft 123,32 Mio. Franken. Hinter jeder ARA stehen mehrere Gemeinden in ihrem Einzugsgebiet. Die Aufteilung der Investitions-

kosten führt zu folgendem Ergebnis für die Kreditberechnung für die einzelnen Gemeinden (siehe Tabelle oben).

4.5 Kreditberechnung und Nettokosten

Die Verbandsvereinbarung sieht vor, dass die Verbandsgemeinden neuen einmaligen Ausgaben über 20 Mio. Franken zustimmen müssen. Für die einzelne Verbandsgemeinde gilt der jeweilige Investitionsanteil an den Gesamtkosten als finanzrechtlich relevante Kredithöhe.

Die kreditrechtliche Gesamtausgabe für die ARA Thurau entspricht den Bruttokosten inklusive Landerwerb und beträgt total 142,4 Mio. Franken. Weil die Subventionen vom Bund zwar in Aussicht gestellt, aber noch nicht verbindlich zugesichert sind, gilt das ausgabenrechtliche Bruttoprinzip. Der Kauf

des ARA-Grundstücks in Niederuzwil bildet beim Verband Verwaltungsvermögen, weshalb es finanzrechtlich ebenfalls eine neue Ausgabe darstellt.

Der kreditrechtlich relevante Anteil der Gemeinde Oberuzwil an den Gesamtkosten und der Nettokostenanteil sind nicht identisch. Sie berechnen sich für die Erstinvestition wie folgt (siehe Tabelle unten).

4.6 Kostenverteilung Betriebs- und Reinvestitionskosten

Die Gemeinde Oberuzwil beteiligt sich über den Zweckverband ARA Thurau künftig auch an den Zulaufbauwerken, die neu erstellt werden. Der verursacherorientierte Kostenteiler für die Betriebs- und späteren Reinvestitionskosten gliedert sich auf die Bereiche ARA (70 %, bemessen nach dem Trinkwasserverbrauch) und Zulaufsystem (30 %, bemessen nach der Fläche des Einzugs-

gebietes). Für Oberuzwil ergibt sich aufgrund dieser Parameter ein Anteil an den Betriebs- und Reinvestitionskosten der regionalen Anlage von 9,09 %.

4.7 Standortbeitrag an Uzwil

Entschädigungen an Standortgemeinden bei regionalen Anlagen sind in der Grossregion Wil seit Jahren Realität (z. B. ZAB Bazenhaid, Deponie Burgau in Flawil usw.). Für eine Standortentschädigung sind die Vor- und Nachteile zu beurteilen, wobei dafür eine pauschalierte Gesamtbeurteilung auch unter politischen Gesichtspunkten erforderlich ist. Eine regionale ARA in Niederuzwil bringt geringfügige Vorteile für die Standortgemeinde (Arbeitsplätze, Aufträge an lokale Unternehmen während des Betriebs, Energiebezug aus eigenen Werken, Anschlussgebühren Kanalisation und Wasser, Nutzung von Reststoffen wie Abnahme von Biogas ins lokale Netz des eigenen Werks).

Berechnung des Kreditanteils für Oberuzwil

	Kredit		Nettokosten	
	Prozent	in Mio. Fr.	Prozent	In Mio. Fr.
Gesamtkosten netto ARA		120,00		120,00
Kauf ARA-Grundstück		8,90		8,90
Subvention Bund		13,50		—
Total	100,00	142,40	100,00	128,90
Anteil Einzugsgebiet ARA				
Uzwil	40,26	57,33	40,26	51,90
davon Anteil Gemeinde				
Oberuzwil	10,03	14,28	10,03	12,89

Eine regionale Kläranlage bringt einige Nachteile für die Standortgemeinde mit sich. Dazu zählen das Verkehrsaufkommen (lange intensive Bauphase, Schlammtransporte, Lieferungen usw.), die Erscheinung im Ortsbild, mögliche Lärm- und Geruchsemissionen, das Empfinden der Bevölkerung usw. Auch wenn einige der aufgeführten Nachteile mit dem Projekt teilweise aufgefangen werden können, so rechtfertigt sich in der Gesamtbetrachtung aus Sicht der Verbandsgemeinden ein Standortbeitrag an die Gemeinde Uzwil. Damit sollen Nachteile ausgeglichen werden und es soll zugleich der Uzwiler Stimmbürgerschaft signalisiert werden, dass die Regionsgemeinden die Bereitschaft der Standortgemeinde für diese regionale Aufgabe finanziell würdigen.

Der Standortbeitrag an die Gemeinde Uzwil wurde in der Verbandsvereinbarung fix auf jährlich 250 000 Franken festgelegt, für die Dauer von 20 Jahren ab Inbetriebnahme der Anlage. Die beteiligten Gemeinden erachten einen Standortbeitrag von total 5 Mio. Franken über 20 Jahre an die Gemeinde Uzwil als fair und angemessen. Aus Sicht des Gemeinderats Uzwil ist damit die finanzielle Zielvorgabe gesamthaft gesehen erfüllt.

Aufteilung auf ARA-Einzugsgebiete

Für die Aufteilung des Standortbeitrags auf die Gemeinden können verschiedene Kriterien herangezogen werden. Aufgrund des Zeithorizonts bis 2050 sind keine exakten Berechnungen möglich und auch nicht zweckmässig. Des-

halb einigte man sich auf eine pauschalierte Gewichtung der Kriterien Grösse des bestehenden ARA-Einzugsgebietes, prognostiziertes Wachstum (Einwohnende und Industrie-/Gewerbebetriebe) und finanzielle Vorteile je ARA-Einzugsgebiet aus dem Zusammenschluss. Dies führt zu folgenden jährlichen finanziellen Pauschalanteilen der jeweiligen heutigen ARA-Einzugsgebiete:

ARA Jonschwil (ohne Uzwil):
35 000 Franken

ARA Uzwil
(Oberuzwil, Niederhelfenschwil und
Wuppenau, ohne Uzwil):
50 000 Franken

ARA Wil:
125 000 Franken

ARA Zuzwil:
40 000 Franken

Total Beitrag an Uzwil
250 000 Franken

5. Finanzierung

Der neue Abwasserverband wird die neuen Anlagen und Leitungen erstellen und das dafür benötigte Kapital am Markt oder bei den Verbandsgemeinden beschaffen. Die Verbandsgemeinden leisten keine einmaligen Investitionsbeiträge. Diese werden nachschüssig über Abschreibungen und Zinsen als Teil der jährlichen Betriebskosten den Verbandsgemeinden in Rechnung gestellt.

Die Gewässerschutzgesetzgebung verlangt, dass die Finanzierung der Investitions- und Betriebskosten von Abwasseranlagen nach dem Verursacherprinzip erfolgt. Ziel der verursacherorientierten Finanzierung ist, dass der schonende Umgang mit Trink- und Abwasser belohnt wird und die Abwasserentsorgung finanziell selbsttragend ist.

In der Gemeinde Oberuzwil wird die Abwasserentsorgung mit ARA, Sonderbauwerken und Kanälen über die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung finanziert. Nach Inbetriebnahme der ARA Thurau fallen die jährlichen Betriebskosten der ARA Uzwil weg. Im Gegenzug fällt dann die jährliche Kostenbeteiligung an der ARA Thurau an. Diese wird über Abwassergebühren und nicht mit Steuergeldern finanziert. Der Neubau der ARA Thurau hat somit keinen Zusammenhang mit dem Steuerfuss.

Abwassergebühren

Die Abwasser-Mengengebühr der Gemeinde Oberuzwil beträgt derzeit 1.00 Franken je Kubikmeter Wasser. Das ist schweizweit und im regionalen Vergleich ein sehr tiefer Wert. Dazu kommt ein jährlicher Grundbetrag von 0.10 Franken pro Quadratmeter Grundstücksfläche (multipliziert mit Zonenfaktor). Damit können die Kosten der gesamten Abwasserinfrastruktur gedeckt werden.

Um eine ausgeglichene Rechnung im Bereich Abwasser zu erhalten, ist die Abwasser-Mengengebühr sukzessive in den nächsten 7 Jahren auf etwa 1.50 Franken anzuheben.

6. Alternative Lösungen

Eine regionale ARA bringt einen grossen ökologischen und ökonomischen Nutzen. Um den ökonomischen Aspekt zu gewichten, ist die Frage zu beantworten, wie hoch die Kosten für die Gemeinden bei einem Ausbau der eigenen Anlage wären. Als Entscheidungsgrundlage wurden im Sommer 2021 für die drei bestehenden ARA Uzwil, Wil/Jonschwil und Zuzwil die Investitions- und Betriebskosten bei einem Alleingang ermittelt. Die Kostenschätzungen für die Investitionen im Alleingang basieren auf der Rahmenbedingung, dass in Bezug auf den Gewässerschutz dieselben Anforderungen erfüllt werden wie bei einem Zusammenschluss, mithin also die vierte Reinigungsstufe bei allen Alleingängen berücksichtigt ist, um eine objektive Vergleichbarkeit mit der neuen regionalen Anlage zu gewährleisten.

Finanzieller Mehrwert aus regionaler Sicht

Die Studienergebnisse mit einer Genauigkeit von +/-30 % sind:

- Summe der Investitionen der Alleingänge: 123,3 Mio. Franken (Zusammenschluss: 120 Mio.);
- Kumulierte Jahreskosten (Betriebskosten, Abschreibungen und Kapitalkosten) über 20 Jahre: 28,5 Mio. Franken höher als beim Zusammenschluss.

Auch wenn die Studie in der Bearbeitungstiefe nicht mit dem Vorprojekt für die ARA Thurau (Genauigkeit +/-15 %) zu vergleichen ist, gibt sie doch eine

gute Grundlage für den Entscheid zwischen Alleingang und Zusammenschluss. Zusammengefasst: Ein Alleingang ist zwar technisch machbar, aber finanziell aufgrund der höheren Jahreskosten nicht sinnvoll. Vergleichbare Ergebnisse haben sich auch bei anderen ARA-Zusammenschlüssen in der Schweiz gezeigt. Der wirtschaftliche Vorteil einer gemeinsamen ARA nimmt nach dem Betrachtungshorizont von 20 Jahren weiter zu, weil künftige Investitionen nur in einer ARA gemacht werden müssen und sich der Betriebskostenvorteil mit jedem weiteren Nutzungsjahr verstärkt. Gesamthaft betrachtet ist eine Verbundlösung mit einer regionalen ARA in Niederuzwil nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch sehr vorteilhaft und eine wichtige Investition in die Zukunft der ganzen Region Wil-Uzwil.

Folgen bei einem Alleingang

Wird das gemeinsame ARA-Projekt abgelehnt, muss die Gemeinde Oberuzwil unverzüglich die Planung einer Alternativlösung an die Hand nehmen. Die heutige Anlage hat ihr Lebensalter bald erreicht. Wesentliche Anlageteile sind sanierungsbedürftig.

7. Abwasserverband ARA Thurau als Zweckverband

Die Gemeinden haben sich nach Abwägung verschiedener öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Rechtsformen für den Zweckverband ausgesprochen. Als bekannte und bewährte Vorbilder fungieren der kantonsübergreifende

Zweckverband Abfallverwertung Bazenhaid (ZAB), der Abwasserverband Morgental, das Seniorenzentrum Uzwil oder der bisherige Abwasserverband Uzwil, welche alle sehr gut funktionieren.

Zweistufiges Vorgehen

Die Bildung des neuen Zweckverbandes «Abwasserverband Thurau» soll in zwei Phasen erfolgen: In der ersten Phase im Rahmen eines sankt-gallischen Zweckverbandes mit den Verbandsgemeinden Jonschwil, Oberuzwil, Uzwil, Wil und Zuzwil. In der zweiten Phase können sich die Gemeinden Kirchberg, Rickenbach, Wilen, Sirnach, Wuppenau und Niederhelfenschwil entscheiden, ob sie dem Verband ebenfalls beitreten wollen oder lediglich eine Anschlussvereinbarung abschliessen möchten – selbstverständlich nur für den Teil ihres Gemeindegebiets, der bereits über eine der vier ARA entwässert wird. Gemäss den Absichtserklärungen der Exekutiven dieser Gemeinden wird eine Mitgliedschaft angestrebt.

Die Anschlussgemeinden der ARA Wil liegen weitgehend im Kanton Thurgau, weshalb in der zweiten Phase der gegründete Zweckverband interkantonal erweitert wird. Dazu ist die Vertragsvereinbarung entsprechend den Beschlüssen der weiteren Mitgliedsgemeinden anzupassen und zu genehmigen. In Oberuzwil erfordert dies dannzumal eine Genehmigung der interkantonalen Vereinbarung durch den Gemeinderat und die Durchführung eines fakultativen Referendumsverfahrens.



Mit dem etappierten Vorgehen wird erreicht, dass der Abwasserverband Tharau baldmöglichst rechts- und handlungsfähig ist und die Planung des Bauprojekts an die Hand nehmen kann. Dieses Vorgehen wird auch vom Kanton unterstützt.

Erläuterungen zu einzelnen Kapiteln der Verbandsvereinbarung

Verbandsgebiet

Das Verbandsgebiet des neuen Zweckverbandes umfasst die politischen Grenzen der Mitgliedgemeinden. Innerhalb der beteiligten Gemeinden ist das Entsorgungsgebiet der neuen ARA Tharau geografisch identisch mit den Einzugsgebieten der heutigen vier ARA Jonschwil, Uzwil, Wil und Zuzwil. Zu beach-

ten ist, dass ein wesentlicher Teil des Gebiets der Stadt Wil nach Münchwilen auf die ARA Morgental und nicht auf die neue ARA Tharau entwässert.

Ein Anschluss weiterer Gebiete könnte zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Eine Erweiterung des Versorgungsgebiets mittels Anschlussverträge braucht ein qualifiziertes Mehr. Ein Verbandsbeitritt benötigt Einstimmigkeit.

Mitwirkungsrechte

Die Verteilung der Delegiertensitze erfolgt abgestuft nach Einwohnerzahl, was für Wil total fünf Sitze, für Uzwil vier und die übrigen drei Gemeinden je zwei Sitze ergibt. Die künftigen Mitgliedgemeinden werden über je einen Delegiertensitz verfügen.

Der Verwaltungsrat des künftigen Abwasserverbandes besteht aus einem Präsidenten oder einer Präsidentin und vier weiteren Mitgliedern. Die Gemeinde Uzwil als Standortgemeinde hat Anspruch auf mindestens einen Sitz. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Kriterien für die personelle Zusammensetzung des Verwaltungsrates sind fachliche Kompetenzen, politische Erfahrung und unternehmerische Fähigkeiten.

Kompetenzen der Verbandsorgane

Das Gemeindegesetz verlangt, dass in der Verbandsvereinbarung eine finanzielle Limite für neue Ausgaben gesetzt wird, die zwingend der Stimmbürgerschaft zum Entscheid vorgelegt werden muss. Die Finanzkompetenzen des Verbands sind auf die Dimension der Infrastruktur und die kommunalen Regelungen abgestimmt.

Standortbeitrag

Der Standortbeitrag zugunsten der Gemeinde Uzwil ist verbindlich in der Verbandsvereinbarung fixiert. Damit ist gewährleistet, dass weitere Mitgliedsgemeinden mit dem Beitritt auch diese Verpflichtung zu übernehmen haben.

Übernahme bestehende Anlagen

Im Anhang zur Verbandsvereinbarung werden die Verbandsanlagen bezeichnet. In den Übergangsbestimmungen wird detailliert beschrieben, welche Anlagen unentgeltlich vom Verband übernommen werden. Dazu gehören nebst der neuen ARA Thurau auch Teile der bisherigen Abwasserreinigungsan-

lagen in Wil, Jonschwil und Zuzwil, die neuen Verbindungsleitungen sowie die bestehenden Verbindungsleitungen von Henau via Pumpwerk Auzelgli nach Niederuzwil und von Oberuzwil nach Niederuzwil, einschliesslich der Sonderbauwerke. Die Stadt Wil und die Gemeinden Jonschwil und Zuzwil werden ihre Abwasserbecken in ihren heutigen Kläranlagen beibehalten und dem Abwasserverband abtreten.

Kauf ARA-Grundstück durch Verband

Die zentralen Kaufmodalitäten des ARA-Grundstücks von der Gemeinde Uzwil sind ebenfalls Bestandteil der Vereinbarung. Der Kaufpreis von 8,9 Mio. Franken basiert auf dem Mittelwert zweier Verkehrswertschätzungen. Die Kosten für den Rückbau der bestehenden ARA und die Altlastensanierung trägt die Gemeinde Uzwil.

Verbands-GEP (Genereller Entwässerungsplan)

Die Verbandsvereinbarung sieht für die Mitgliedsgemeinden keine Kontingente für eine bestimmte Abwassermenge vor. Der Verzicht auf Kontingente stärkt die Solidarität und den Risikoausgleich zwischen den Gemeinden. Hingegen erstellt der Verband innert zehn Jahren einen Verbands-GEP. Damit können die Abwasseranlagen der Gemeinden und besonders auch die Sonderbauwerke besser aufeinander abgestimmt werden und der Eintrag von Fremdwasser kann eliminiert werden.

Beurteilung

Der Gemeinderat beurteilt die Verbandsvereinbarung als ausgewogen und fair. Die Mehr- bzw. Minderheitsverhältnisse sowie die Kreditkompetenzen sind sachlich begründet und vergleichbar mit anderen Zweckverbänden, an denen die Gemeinde Oberuzwil beteiligt ist. Das Amt für Gemeinden und Bürgerrecht sowie das Amt für Wasser und Energie des Kantons St.Gallen haben die Vereinbarung rechtlich vorgeprüft; ihre Anmerkungen wurden berücksichtigt. Die Vereinbarung ist damit genehmigungsfähig.

Der Wortlaut der Vereinbarung über den Abwasserverband Thurau inklusive Beilagen (Pläne und Tabellen) ist auf der Website www.oberuzwil.ch aufgeschaltet oder kann bei der Gemeinderatskanzlei Oberuzwil in Papierform bezogen werden.

8. Organisation während Bau und Betrieb

Bauphase

Für den künftigen Abwasserverband wurden interne Organisationsstrukturen evaluiert. Dabei zeigte sich, dass die frühzeitige Anstellung eines eigenen Geschäftsführers oder einer Geschäftsführerin bereits in der Planungs- und Bauphase anzustreben ist. Dies bietet den Vorteil, dass der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin während der Bauphase die Möglichkeit und die Ressourcen hat, zusammen mit dem Verwaltungs-

rat den zukünftigen Betrieb aufzubauen. Je nach Qualifikation und beruflichem Hintergrund kann der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin überdies die Gesamtprojektleitung oder einen Teil der Generalplanerleistungen selbst übernehmen. Dies würde wichtige Synergien ermöglichen. Eine vom Verwaltungsrat eingesetzte Baukommission, in der auch der Kanton vertreten ist, wird die Umsetzung des Bauprojekts zusammen mit dem Generalplaner sicherstellen. Die Gesamtprojektleitung übernimmt die bauserseitige Projektführung und die Oberbauleitung überwacht und koordiniert die verschiedenen Bauleitungen. Werden die Gesamtprojektleitung und die Oberbauleitung extern bezogen, sollte dies dieselbe Person sein, um Schnittstellen zu vermeiden.

Betriebsphase

Bis zur Inbetriebnahme der neuen ARA Thurau ist die heutige **ARA Uzwil noch voll in Betrieb. Erst mit der Ablösung der bestehenden ARA Uzwil wird der Abwasserverband zum Betreiber der neuen Anlage. Heute beträgt der Stellenbestand der vier ARA total 800 Stellenprozente.** Es ist davon auszugehen, dass die neue ARA mittelfristig mit weniger Personal auskommen wird. Für die beteiligten Gemeinden steht ausser Frage, dass man alle Mitarbeitenden braucht und weiterbeschäftigt. Für die Planung, die Übergangsphase und den Betrieb der modernen, zentralen ARA wird fähiges Personal gefragt sein. Die relativ lange bevorstehende Planungszeit gibt genügend Spielraum für individuelle Lösungen im Personalbereich.

9. Terminplan

Die beteiligten Gemeinden haben den folgenden politischen Prozess festgelegt:

- Uzwil hat als Standortgemeinde am 15. Mai 2022 dem Gesamtprojekt mit einer deutlichen Mehrheit zugestimmt (1878 Ja / 974 Nein).
- Das Stadtparlament Wil hat dem Projekt in zwei Lesungen (9. Juni und 30. Juni 2022) je einstimmig zugestimmt.
- Am 27. November 2022 führen die Gemeinden Jonschwil, Oberuzwil, Wil und Zuzwil gleichzeitig eine Urnenabstimmung durch.
- Nach der Genehmigung der Verbandsvereinbarung durch das Amt für Umwelt des Kantons St. Gallen und dessen Inkraftsetzung werden die Verbandsorgane bestellt.
- Parallel dazu läuft auf der Grundlage einer interkantonalen Vereinbarung der politische Prozess in den heutigen Anschlussgemeinden der bestehenden ARA an. Im Zeitraum von Dezember 2022 bis Mai 2023 entscheiden die übrigen Gemeinden über einen Beitritt zum Abwasserverband Thurau und den Investitionskreditanteil.
- Ziel ist es, dass spätestens per 1. Januar 2024 die Vereinbarung für den interkantonalen Zweckverband genehmigt und in Kraft ist, sodass die Organe des neuen Zweckverbands das Bauprojekt umsetzen können.

Planungs- und Realisierungsprozess

Die Eckpunkte des Grobterminprogramms sind:

- bis Mitte 2023: Bestellung der Verbandsorgane und Anstellung eines Geschäftsführers / einer Geschäftsführerin
- Mitte 2023: Start der weiteren Planung und Bauprojekt
- Mitte 2024: Start Baubewilligungsverfahren
- Anfang 2025: Start Bauarbeiten ARA Thurau + Zulaufsysteme
- Ende 2029: Inbetriebnahme neue ARA Thurau.

Folgen bei einem Nein

Was passiert, wenn eine der fünf Gemeinden das gemeinsame regionale ARA-Projekt Thurau ablehnt? Wenn die Stadt Wil ablehnt, müsste Wil zusammen mit Jonschwil die heutige ARA Freudenuau ausbauen. Uzwil und Zuzwil müssten ihre eigenen ARA ebenfalls ausbauen/total sanieren. Lehnen (nur) Jonschwil, Oberuzwil oder Zuzwil das Projekt ab, sind Projektanpassungen erforderlich. Zudem bedarf es zwingend Anpassungen am Verbandsreglement. Die Zuständigkeit für Projektänderungen, Mehrkosten aufgrund des grösseren Investitionsanteils und Anpassung der Verbandsvereinbarung läge wiederum bei der Stimmbürgerschaft – entweder im Rahmen des fakultativen Referendums oder einer obligatorischen Volksabstimmung.

10. Antrag und Abstimmungsfrage

Der Beschluss des Gemeinderats betreffend Abwasserverband Thurau (AVT) beinhaltet verschiedene Tatbestände (Beitritt zum Zweckverband, Genehmigung Verbandsvereinbarung, Kreditbeschluss für Investitionsanteil usw.), die je für sich unterschiedliche Zuständigkeiten aufweisen. Aufgrund des sachlich-inhaltlich engen Zusammenhangs für die Realisierung des Projekts «ARA Thurau» haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über das Gesamtprojekt in einer Abstimmungsfrage zu entscheiden. Dies wird auch bei allen anderen Gemeinden der Fall sein, was angesichts der Projektdimension und der regionalen Zusammenarbeit auch explizit erwünscht ist.

Abstimmungsfrage und Empfehlung

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gestützt auf den vorliegenden Bericht beantragen wir Ihnen, dem Beitritt zum Abwasserverband Thurau (AVT) und damit verbunden dem Kreditanteil der Gemeinde Oberuzwil von brutto 14,28 Mio. Franken für den Bau der Abwasserreinigungsanlage Thurau in Niederuzwil zuzustimmen.

Oberuzwil, 27. September 2022
Der Gemeinderat

Bei Fragen nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf!

Gemeinde Oberuzwil

Flawilerstrasse 3
9242 Oberuzwil
Telefon 071 950 48 30
gemeinde@oberuzwil.ch
www.oberuzwil.ch